

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und
Feuerschutz am 22.02.2023 in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (großer
Lehrsaal), Wangerländische Straße 40, 26441 Jever

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:11 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Buß, Manfred

Mitglieder

Burgenger, Uwe

Eilers, Claus

Gburreck, Fred

Haesihus, Heiner

Herfel, Bärbel

Online-Teilnahme

Homfeldt, Axel

Ramke, Annika

Tammen, Reiner

Theemann, Hendrik

beratende Mitglieder (GM)

Möller, Jan Ole

beratende Mitglieder

Zunken, Gerhard, Kreisbrandmeister

stellv. Mitglieder

Berner, Christian

Vertreter für Herrn KTA Bergfeld - Online-Teilnahme

Angehörige der Verwaltung

Alpaslan, Ünal

Ambrosy, Sven

Behrends, Nina

Dehrendorf, Martin, Dr.

Hinrichs, Thorsten

Karmires, Nicola

Neuhaus, Rolf

Niebuhr, Bernd

Rieck, Danny

Gäste

Ernstorfer, Wolfgang

Höfer, Jörg

Hoppe, Thomas

Janssen, Rainer

Schumacher, Jens

Frömmer, Robin

Herzog, Philipp

Schulleiter der IGS Friesland Nord

stellv. Schulleiter der IGS Friesland Nord

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

SVK Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen GmbH

SVK Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen GmbH

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Buß begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Zu der Hybridsitzung sind 11 Mitglieder anwesend und zwei Mitglieder sind per Videokonferenz zugeschaltet.

Herr KTA Bergfeld und Herr KTA Schürgers sind abwesend. Herr KTA Bergfeld wird vertreten durch Herrn KTA Berner.

TOP 2 Pflichtenbelehrung des neuen Jugendparlamentsmitgliedes als beratendes Ausschussmitglied

Die Pflichtenbelehrung des neuen Jugendparlamentsmitgliedes, Jannes Tönjes, als beratendes Ausschussmitglied ist aufgrund seiner Abwesenheit auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.12.2022

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 01. Dezember 2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 5 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 5.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP Ernennung des Kreisbrandmeisters und seines Stellvertreters 5.1.1 Vorlage: 0429/2023

Gemäß § 21 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) wird die Kreisfeuerwehr von der Kreisbrandmeisterin oder dem Kreisbrandmeister geleitet. Die Kreisbrandmeisterin oder der Kreisbrandmeister wirkt auch bei der Wahrnehmung der dem Landkreis nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben mit. Zudem muss es mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter geben.

Derzeit werden diese Funktionen von Herrn Gerhard Zunken als Kreisbrandmeister und den Herren Jens-Olaf Fianke und Matthias Kruse als gleichberechtigte Stellvertreter ausgeführt.

Gemäß § 21 Abs. 3 S. 1 NBrandSchG wird die Kreisbrandmeisterin oder der Kreisbrandmeister sowie die Stellvertreterin oder der Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Am 31.05.2023 endet die sechsjährige Amtsperiode des Kreisbrandmeisters und seiner Stellvertreter.

Folglich sind für die Amtsperiode vom 01.06.2023 – 31.05.2029 neue Ernennungen auszusprechen.

Nach § 21 Abs. 3 S. 3 NBrandSchG beschließt über die Ernennungen der Kreistag nach Anhörung der Regierungsbrandmeisterin oder des Regierungsbrandmeisters auf Vorschlag nach Absatz 4.

In Absatz 4 wird geregelt, dass als Kreisbrandmeisterin oder Kreisbrandmeister, Stellvertreterin oder Stellvertreter vorgeschlagen ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Gemeindebrandmeisterinnen, Gemeindebrandmeister, Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister im Landkreis erhält.

Am 18.02.2023 fand in der FTZ Jever eine Vorschlagswahl statt. Von insgesamt 29 Wahlberechtigten haben 28 an der Wahl teilgenommen.

Herr Jens-Olaf Fianke hat sich für die Funktion des Kreisbrandmeisters zur Wahl gestellt und wurde mit 26 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen als Kreisbrandmeister vorgeschlagen. Herr Dirk Heuer hat sich für die Funktion des stellvertretenden Kreisbrandmeisters zur Wahl gestellt und wurde mit 18 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen vorgeschlagen.

Somit wurde dem FB 32 vom amtierenden Kreisbrandmeister der Vorschlag übermittelt, dass Herr Jens-Olaf Fianke zum Kreisbrandmeister und Herr Dirk Heuer zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt werden soll (siehe Anhang).

Anhand von diesem Vorschlag wurde seitens des FB 32 überprüft, ob die beiden Kandidaten die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Funktionen erfüllen. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen erfüllt werden und aus rechtlicher Sicht somit keine Einwände bestehen.

Entsprechend dem weiteren Verfahren, wurde die Anhörung beim Regierungsbrandmeister Herrn Udo Schwarz durchgeführt.

Die entsprechende Stellungnahme fällt für beide Kandidaten positiv aus (siehe Anhang).

Folglich gibt es seitens des Regierungsbrandmeisters keine Einwände gegen die geplanten Ernennungen.

Abschließend entscheidet der Kreistag über die Ernennung der beiden Kandidaten.

Herr Landrat Ambrosy meldet sich vorab des formellen Verfahrens der Vorlage zu Wort und bedankt sich für die viele Jahre guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit bei Herrn Kreisbrandmeister Gerhard Zunken. Auch **Herr Vorsitzender Buß** bedankt sich im Namen des Ausschusses und wünscht ihm alles Gute.

Herr Rieck leitet die Beratung in den Tagesordnungspunkt ein und fasst die wesentlichen Aspekte der Beschlussvorlage zusammen.

Es gibt keine Wortmeldungen und Fragen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, Herrn Jens-Olaf Fianke für die Amtszeit vom 01.06.2023 bis zum 31.05.2029 zum Kreisbrandmeister zu ernennen.

Weiterhin wird beschlossen, Herrn Dirk Heuer für die Amtszeit vom 01.06.2023 bis zum 31.05.2029 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP **Ausschreibung der freigestellten Schülerbeförderung für die Schul-**
5.1.2 **jahre 2023/2024 bis 2025/2026; hier: Ermächtigung des Kreisaus-**
 schusses (26.04.2023)
 Vorlage: 0431/2023

Die Schülerbeförderung im Landkreis Friesland wird grundsätzlich im öffentlichen Linienverkehr durchgeführt, um die Wirtschaftlichkeit zu wahren und gleichzeitig den ÖPNV dauerhaft zu stärken, da so zugleich der sogenannte Jedermann-Verkehr ermöglicht wird. Ausnahmen von der Beförderung im Linienverkehr sind dann möglich, wenn entweder keine geeignete oder erreichbare Busverbindung zur Verfügung steht oder die SchülerInnen körperlich oder geistig nicht in der Lage sind den Linienbusverkehr zu nutzen. Diese Schülerinnen und Schüler (ca. 500 von insgesamt ca. 5.000 mit Beförderungsanspruch nach NSchG) werden im sogenannten freigestellten Schülerverkehr befördert. In den freigestellten Verkehren werden ausnahmslos SchülerInnen befördert und die Mitnahme von anderen Personen ist ausgeschlossen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Da die Beförderung im Freistellungsverkehr (ca. 5.000 € pro Schüler/Jahr) deutlich teurerer ist als im Linienverkehr (ca. 500 € pro Schüler/Jahr), wird im Rahmen der Ausschreibung auch stets überprüft, ob zwischenzeitlich eine ÖPNV-Beförderung möglich ist oder durch Fahrplanänderung oder -ergänzung geschaffen werden kann. Dies gilt insbesondere für die Bereiche, wo lediglich fehlende Verbindungen der Grund für eine freigestellte Beförderung ist, wie bspw. vielfach bei den nachmittäglichen Schulwegen von den Grundschulen im Wangerland zu den jeweiligen Wohnorten. Sobald und soweit sich hier Veränderungen konkretisieren, werden die Schulen sowie die betroffenen Gemeinden entsprechend informiert [Hinweis: Die morgendlichen Wege werden bereits vielfach im ÖPNV zurückgelegt].

Der Landkreis Friesland ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben über die Vergabe von Dienstleistungen (Vergabeverordnung – VgV; bis 2017 Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - VOL) dazu verpflichtet, die gesamte freigestellte Schülerbeförderung im Taxi- und Mietwagenverkehr europaweit auszuschreiben, da der Schwellenwert in Höhe von 215.000 € bei einem Auftragsvolumen von 7.500.000 € deutlich überschritten wird. Maßgeblich ist hier, dass die Summe aller gleichartigen Leistungen über die

gesamte Laufzeit zur Auftragswertermittlung addiert werden müssen. Die bekannten Beförderungen werden in einzelne Lose zusammengefasst, so dass insgesamt ca. 70 Lose zur Ausschreibung kommen. Wie auch schon in der Ausschreibung 2020 wird die Vertragslaufzeit auf 3 Jahre festgelegt (früher 2 Jahre), um den Taxiunternehmen längere Planungssicherheit zu geben und den Verwaltungsaufwand, insbesondere für die Ausschreibung, zu verringern.

Das alleinige Zuschlagskriterium ist nach der Feststellung der grundsätzlichen Eignung der Preis pro Kilometer, um die Abrechnung hin zu den tatsächlich gefahrenen Kilometern zu erleichtern. Bei Nutzung eines Elektro- oder Wasserstofffahrzeuges wird für das entsprechende Los der angegebene Kilometerpreis um 10 % reduziert in die Bewertung einfließen. Bei Hybriden erfolgt eine Reduzierung um 5 %. Von den eingesetzten FahrerInnen muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden und sie müssen seit mindestens 4 Jahren im Besitz ihrer Fahrerlaubnis sein.

Des Weiteren erfolgt eine Beschränkung der Vergabe auf maximal 2/3 der Lose an einen Bieter, um die Chancen der kleineren Unternehmen zu wahren bzw. zu verbessern. Sollte ein Bieter auf mehr als 2/3 der Lose das günstigste Angebot abgeben, werden die Lose so den anderen Bietern zugeteilt, dass es insgesamt dem wirtschaftlichsten Ergebnis am nächsten kommt.

Gemäß der Vergaberichtlinien des Landkreises erfolgt die Vergabe der Taxi- und Mietwagenbeförderung mit einem Gesamtvolumen von ca. 2.500.000 € pro Jahr durch den Kreistag. Der letzte Kreistag vor der Sommerpause wird am 28.06.2023 stattfinden. Beginn des neuen Schuljahres ist am 17.08.2023. Im Rahmen der vergangenen Ausschreibungen wurde uns von mehreren Taxiunternehmen mitgeteilt, dass eine Zuschlagserteilung nur wenige Wochen vor Beginn des Schuljahres zu erheblichen zeitlichen Problemen in der Planung führt. Erst nach der Auftragsvergabe wissen die Unternehmen, wie viele Schüler sie in den kommenden drei Schuljahren tatsächlich befördern werden und können demnach auch erst dann erforderliche Veränderungen im Fuhrpark und Personal vornehmen. Deshalb kann eine vergleichsweise kurze Vorbereitungsfrist zu weniger oder deutlich teureren Angeboten, da die Unternehmen in Bezug auf Personal und auch Fahrzeuge Beschaffungsproblemen ausgesetzt sind. Des Weiteren müssen die Taxiunternehmen in den letzten Wochen vor Beginn des neuen Schuljahres mit allen Schulen und Eltern Kontakt aufnehmen, um die genauen Abholzeiten usw. besprechen zu können.

Aus den vorgenannten Gründen wird die Ausschreibung auch in diesem Jahr bereits im März erfolgen, damit die Taxiunternehmen zwischen der Auftragserteilung und dem Schuljahresbeginn etwas mehr Zeit für die Planung haben. Dies wird sich voraussichtlich auch positiv auf die Preisgestaltung der Angebote und die Durchführung der ersten Fahrten zu Schuljahresbeginn auswirken.

Aus den o.g. Gründen ist eine Ermächtigung des Kreisausschusses am 26.04.2023 zur Zuschlagserteilung und Vergabe durch den Kreistag erforderlich.

Herr Landrat Ambrosy merkt hinzu, dass das Vergabeverfahren rechtlich geregelt sei und laufen werde. Wenn die Ergebnisse vorliegen, werde darüber in den Fraktionen und im Kreisausschuss diskutiert und beraten.

Vorweg weist **Herr Landrat Ambrosy** auf den aktuellen Nahverkehrsplan von 2019 hin, dieser sich erfolgreich in der Umsetzung befinde. Ein Teil des Nahverkehrsplanes sei die Integration der Schülerverkehre in die Linienverkehre, damit der ÖPNV ein finanzielles Rückgrat erhalte, und auch die Anzahl der Freistellungsverkehre zu verringern, da diese sehr hohe Kosten verursachen. Zwei Gründe, die den niedrigeren Gesamtkostenanteil im Vergleich zum letzten Haushaltsjahr erklären, jedoch sei der Gesamtkostenanteil noch immer sehr hoch. Durch die Integration der Schülerverkehre in den Linienverkehr ist die Anzahl der zu befördernden Schüler im Freistellungsverkehr gesunken. Es werde versucht die Integration stetig zu verbessern um die Kosten weiterhin zu senken.

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird ermächtigt über die Zuschlagserteilung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP Vorstellung des Fahrradkonzeptes für den Landkreis Friesland

5.1.3 Vorlage: 0425/2023

Das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen GmbH (SVK) hat für den Landkreis Friesland ein integriertes Fahrradkonzept in einem umfangreichen und intensiven Prozess unter Begleitung einer Arbeitsgruppe und Lenkungsgruppe erstellt. Insbesondere die Beteiligung der Öffentlichkeit nahm breiten Raum ein (Fragebogenaktion zum Thema „Wie fährt Friesland Rad?“, Anregungen über das Internetangebot und den dort vorhandenen Kontakt auf www.friesland.de/fahrradkonzept , Workshops am 19. und 20.04.2022 sowie zuletzt Informationsabende am 07. und 08.02.2023). Die weiteren großen Arbeitspakete bestanden in einer Bestandsaufnahme, der Aufstellung eines Netzplanes für den Landkreis, der Befahrung dieses Netzes mit den enthaltenen Radvorrangrouten und Routen des sog. Basisradnetzes mit einer Gesamtlänge von ca. 490 km, Mängelanalyse und Erarbeitung von Maßnahmenkonzepten).

Über den Sachstand, den Zeitplan und das Netzkonzept wurde zuletzt mit Vorlage 281/2022 berichtet, seinerzeit wurde auch bereits vorgezogen der Netzplan verabschiedet, der eine wichtige Grundlage für die künftigen Maßnahmen der Radverkehrsförderung darstellen wird.

Nun wird das fertiggestellte Fahrradkonzept mit seinen wichtigen Inhalten vorgestellt, dieses Konzept mit dem Netzplan und den Maßnahmenkonzepten ist für den Radwegbau sowie die Fahrradförderung als Teil der Mobilitätswende künftig von entscheidender Bedeutung.

Die Maßnahmenkonzepte für die vielen linearen Maßnahmen, die die künftige Infrastruktur der Radvorrangrouten und des Basisradnetzes entscheidend verbessern sollen, basieren auf ehrgeizigen Qualitätsstandards, die die bisherigen und künftigen Planungen von Radwegemaßnahmen tangieren werden, so dass in jedem Einzelfall zu prüfen sein wird, ob bzw. wie diese Standards erreicht werden können.

Das Fahrradkonzept wird mit seinen Inhalten und vorgeschlagenen Maßnahmen die künftigen Masterpläne wesentlich beeinflussen, eine erste mögliche zeitliche Planung der Maßnahmen an Kreisstraßen wird die Verwaltung für die nächste Sitzung des Fachausschusses aufbereiten. In diesem Zusammenhang wird auch zu betrachten sein, inwieweit die vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fahrradkonzeptes organisatorische und/oder personelle Veränderungen in der Kreisverwaltung (hier: Fachbereich Straßenverkehr) bedingen.

Wegen des großen Datenvolumens sind die umfangreichen Unterlagen zum Fahrradkonzept **nicht als Anlage** zur Vorlage anhängend, sondern **hinterlegt unter**:

http://download.svk-kaulen.de/LK_Friesland/Unterlagen_Landkreis_Friesland.zip

Es handelt sich hierbei um drei Dateiordner wie folgt:

1.) Mängelanalyse

- a.) Diverse Pläne zu unterschiedlichen Bewertungen der vorhandenen Infrastruktur (Breite, Führungsform, Oberfläche)

2.) Maßnahmenkonzept

- a.) Lineare Maßnahmen (jeweils Pläne und Listen, zusätzlich der besseren Übersichtlichkeit wegen ebenfalls auf Gemeinden bezogen; außerdem Plan „Maßnahmenpriorität“)
- b.) Punktuelle Maßnahmen (siehe lineare Maßnahmen)
- c.) Radabstellanlagen und Mobilstationen (Listen, Pläne sowie Steckbriefe)
- d.) Maßnahmen zu den Bereichen „Information“, „Kommunikation“ und „Service“ (Steckbriefe)

3.) Weitere Unterlagen

- a.) Netzplan Alltagsnetz
- b.) Netzplan Überschneidung mit touristischen Routen (Knotenpunktsystem)

Der redaktionelle Abschlussbericht wird ebenfalls noch in dem o.g. Ordner zeitnah hinterlegt!

Herr Hinrichs führt kurz in den Sachverhalt der Beschlussvorlage ein und betont, dass es aus seiner Sicht ein bedeutender Tag für die Radverkehrsförderung in Friesland sei. Diese sei immer schon ein wichtiges Thema in Friesland, aber nunmehr gibt es mit dem vorgelegten Konzept erstmals einen systematischen Ansatz, im Vorfeld habe es beispielsweise in der Arbeitsgruppe eine beispielhafte Vernetzung der Akteure gegeben.

Sodann stellten die **Herren Frömmer und Herzog** vom **Büro SVK** anhand einer Präsentation die Systematik der Erstellung des Konzeptes mit den wichtigen Grundlagen Netzplanung, Qualitätsstandards und Maßnahmenkonzepten vor.

Anschließend lobt **Herr KTA Burgenger** ausdrücklich die konstruktive Herangehensweise, das Planungsbüro sei auch z.B. in der Lenkungsgruppe zugänglich gewesen für Hinweise aus der Praxis, die z.B. bei der Netzplanung noch zu sinnvollen Veränderungen geführt haben. Im Ergebnis beantragt er jedoch –gerade angesichts der Fülle der bereitgestellten Unterlagen-, das Konzept zunächst in diesem Ausschuss beratend zur Kenntnis zu nehmen und noch nicht zu beschließen, damit die Zeit bis zur Beschlussfassung im Kreistag mit der weiteren Sichtung der Unterlagen genutzt werden könne.

Auch **Herr Landrat Ambrosy** lobt das systematische Herangehen bei der Erarbeitung, außerdem ergeht ein Lob an die Mitwirkenden der Arbeitsgruppe, der Lenkungsgruppe und natürlich die involvierte Bevölkerung, die über breit angelegte Beteiligungsformen eingebunden waren.

Herr KTA Burgenger stellt den Antrag die Vorlage beratend zur Kenntnis zu nehmen und zur weiteren Beratung in den nächsten KA zu verweisen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

In Abänderung des Beschlussvorschlages werden Nummern 1 – 5 zur Kenntnis genommen:

1. Das Fahrradkonzept in der vorliegenden Fassung mit dem darin enthaltenen Netzplan (dieser wurde bereits vorab beschlossen mit Vorlage 281/2022) und den Maßnahmenkonzepten wird beschlossen.
2. Das Konzept ist für den Radwegebau und die Fahrradförderung als Teil der Mobilitätswende von entscheidender Bedeutung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Radwegmaßnahmen an Kreisstraßen aus dem Konzept in den jeweiligen Fortschreibungen der Masterpläne zu berücksichtigen.
4. Zur nächsten Sitzung des Fachausschusses wird die Verwaltung eine mögliche zeitliche Planung der betr. Maßnahmen an Kreisstraßen unter Berücksichtigung der im Konzept genannten Planungsprioritäten vorlegen. Die haushälterische Priorisierung der konkreten Maßnahmen an Kreisstraßen bleibt der jährlichen Beschlussfassung der Bauprogramme und darüber hinaus der Haushaltsplanung vorbehalten.
5. Den zuständigen Gremien wird regelmäßig –mindestens einmal jährlich- ein Bericht über die Umsetzung des Fahrradkonzeptes vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

vorberatend zur Kenntnis/ weiter an KA

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 5.2.1 Bericht über Maßnahmen an Bundesstraßen

Siehe die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Nds. Landebehörde für Straßenbau und Verkehr.

Herr Schumacher stellt in Vertretung für den verhinderten Herrn Buchholz (Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich) die den Landkreis Friesland betreffenden Maßnahmen des Bundeshaushaltes an Bundesstraßen vor. An Landesstraßen gebe es hingegen noch keine verbindlichen Aussagen zu Maßnahmen.

Herr KTA Eilers bittet in diesem Zusammenhang noch die Vertreter der Nds. Landesbehörde, den Wunsch der Gemeinde Zetel nach Aufbringung einer Radwegrandmarkierung (mittels 12 cm Schmalstrich) am Radweg an der L 815 zwischen Zetel und Neuenburg umzusetzen, damit hier als Ersatz für eine zu umfangreiche Beleuchtung eine sinnvolle Lösung geschaffen werde.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5.2.2 Bericht der Verwaltung über Maßnahmen an Kreisstraßen Vorlage: 0428/2023

Bericht der Verwaltung über Maßnahmen an Kreisstraßen

Maßnahmen an Kreisstraßen (Bau und Planung)

In Fortführung des Berichts über Maßnahmen an Kreisstraßen aus der Fachausschusssitzung vom 22.09.2022 sowie dem am 01.12.2022 beschlossenen Bauprogramm an Kreisstraßen für 2023 ergeben sich folgende Aktualisierungen bzw. Ergänzungen:

K 332, Radwegneubau Siebetshaus bis Kreisel Rahrdom

Der Auftrag für den Bau eines abgesetzten Radweges an der K 332, Siebetshaus bis Kreisel Rahrdom, ist durch den Kreisausschuss bereits im letzten Jahr vergeben worden. Mit dem Bau des Radweges soll nun voraussichtlich am 20. März begonnen werden. Zuvor wird für die betroffenen Anlieger an der Strecke am 28.02.2023 eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

K 93, Radwegneubau von Sillenstede nach Waddewarden, Schortens/Wangerland

Bekanntlich befindet sich die genannte Maßnahme noch im formellen Planfeststellungsverfahren. Im Hinblick auf das derzeit in der Entstehung befindliche Fahrradkon-

zept des Landkreises Friesland ergibt sich hier möglicherweise zukünftig (ggf. zur Aufbereitung für die Fachausschusssitzung am 14.06.2023) die Fragestellung, ob diese Maßnahme tatsächlich mit der geplanten Radwegbreite von 2 m umgesetzt werden soll oder ob eine Anpassung an die durch das Fahrradkonzept festzulegenden Standards (Radwegbreite 2,50 m?) erfolgen muss.

K 294, Lichtsignalanlage

An der Lichtsignalanlage (LSA) in Neu Abbickenhausen („Ostiemer Berg“) wurde Ende letzten Jahres eine Radfahrererkennung mittels Kamera installiert, die eine automatische Grünanforderung für den Radfahrenden erzeugt. Durch eine Countdown LED-Anzeige wird sodann die Restwartezeit angezeigt, so dass mitunter bei angepasster Geschwindigkeit keine oder nur eine geringe Wartezeit an der LSA entsteht. So wird durch die Verbesserung der Anlage der Komfort für den Radfahrenden erheblich erhöht sowie ein risikoreiches Queren der Fahrbahn ohne Nutzung der LSA vermieden.

Die Umsetzung der Maßnahme wird durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes mit einem Anteil von 90 % (rd. 14.000 €) gefördert.

Waldaufforstung, Poolfläche für Kompensationen

Der Landkreis hat zum 01.11.2022 eine landwirtschaftliche Fläche in unmittelbarer Nähe zum Upjeverschen Forst erworben, die inzwischen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu einer Waldfläche aufgeforstet wurde. Diese Fläche dient sowohl aktuellen Radwegebaumaßnahmen (K 113, K 332) als auch zukünftigen Maßnahmen als Flächenpool für notwendige Kompensationsverpflichtungen.

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage und stellt fest, dass sich auch an dem vorgelegten Bericht die Bedeutung der Radverkehrsförderung im Landkreis Friesland zeige, handle es sich doch vollständig um entsprechende Maßnahmen, die diesem Themenkomplex zuzuordnen seien. Er zeigt sich sehr erfreut, dass endlich die Bauarbeiten für den Radweg an der K 332 (Siebetshaus bis Kreisverkehr Rahrdom) beginnen (voraussichtlich 20.03.), der Ablauf werde den Anliegern am 28.02. im Rahmen einer Anliegerversammlung vorgestellt. Daneben macht er auf das auf den ersten Blick „kleine“ Tool aufmerksam, mit dem die Lichtsignalanlage an der K 294 zwischen Ostiem und Sande ausgestattet wurde. Dadurch werde der Radfahrer bestenfalls frühzeitig erkannt und die erforderliche Querung wesentlich komfortabler gestaltet. Ergänzen konnte Herr Hinrichs noch den Bericht um die Information, dass in einer ersten Veranstaltung den Anwohnern an der K 86 die mögliche Trasse eines Radweges an der K 86 (zwischen Landesstraße und Friederikensiel, Wangerland) im Rahmen einer Veranstaltung am 09.03. vorgestellt werde.

Herr KTA Burgenger bestätigt den Sinn der Radfahrererkennung an der betr. Ampelanlage und sieht darin auch einen erheblichen Sicherheitsgewinn, werden hierdurch nämlich diverse Querungen bei „Rotlicht“ vermieden. In diesem Zusammenhang erklärt er noch, dass selbstverständlich aus seiner Sicht die Planung des Radweges an der K 93 (zwischen Sillenstede und Waddewarden) geändert werden müsse, denn eine aktuelle Planung eines Radweges mit 2,0 m Breite sei nicht mehr zeitgemäß.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP
5.2.3**

Variantenuntersuchung zur Weiternutzung der Sporthalle an der Kieler Str. in Schortens Vorlage: 0432/2023

Der Kreistag des Landkreises Friesland hat die Verwaltung, in Zusammenhang mit dem Beschluss (Vorlage 0130/2022) vom 27.04.2022, mit der Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu möglichen Varianten einer Weiternutzung oder einem Ersatzneubau der Sporthalle an der Kieler Straße beauftragt.

Gebäudezustand:

Die Baukonstruktion sowie die Gebäudetechnik und Gebäudeausstattung der Sporthalle am Oberstufengebäude der IGS Friesland-Nord befinden sich überwiegend auf dem Stand des Baujahres 1967. Augenscheinlich ist folgender Zustand festzuhalten:

- Die Außenwände sind nicht gedämmt, das Sporthallendach ist mit 4 cm, die Nebenräume mit 12 cm Mineralwolle gedämmt.
- Im Innenbereich sind die abgehängten Decken, Türen, Fliesenbeläge an den Wänden, ebenso auch die Bodenbeläge abgängig.
- Die Bodenplatte, die auf gestampften Kies direkt auf dem Erdreich hergestellt wurde, ist weder gegen aufsteigende Feuchtigkeit abgedichtet noch ausreichend gedämmt.
- Der Sportboden, ebenso auch die Prallwände und Tore müssen erneuert werden.
- Erneuert werden müssen außerdem die komplette Heizungsanlage, Sanitär-ausstattung, Lüftungsanlage der Duschen und die komplette Elektrotechnik/ Beleuchtung.
- Die tragende Stahlkonstruktion muss bezüglich des erforderlichen Brandschutzes überprüft und nachgerüstet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass in der Halle keine barrierefreien Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten vorhanden sind. Nach den Vorgaben der Landesbauordnung sind öffentliche Gebäude jedoch barrierefrei zu gestalten. Dies bedeutet, dass für behinderte Sportler sowie Zuschauer entsprechende Einrichtungen vorzuhalten sind und das Gebäude auf den Hauptnutzflächen, in diesem Fall der Sportfläche, barrierefrei zu erreichen sein muss.

Die Sporthalle verfügt über eine Zuschauertribüne mit einer Kapazität von unter 200 Personen. Die Versammlungsstättenverordnung, mit den spezifischen baulichen und

technischen Anforderungen (z.B. Lüftungsanlage), findet hier keine Anwendung. Trotzdem sind Anpassungen an den baulichen Brandschutz erforderlich.

Der überwiegende Teil des Bauwerks ist im Originalzustand und nur einige Teilbereiche sind in den vergangenen Jahren behelfsmäßig instandgesetzt worden. Zwar wurden in der Vergangenheit kleinere Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, jedoch zeigt sich an vielen Stellen ein deutlicher Sanierungsbedarf. Rechtliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf bauliche Anforderungen, Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsstättenrichtlinien, sämtliche DIN-Normen, Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro sowie brandschutztechnische Anforderungen sind veraltet und nicht mehr Stand der Technik.

Variantenuntersuchung

Variante 1: Weiternutzung der Bestandssporthalle

Hintergrund der Weiternutzung sind insbesondere die Überlegungen, die Ressourcen an Baumaterial zu schonen (Stichwort „Graue Energie“) und das heutige Raumangebot zu erhalten.

Damit sich eine energetische Modernisierung für ein Objekt wirtschaftlich und energetisch rentiert, ist die Substanz des Tragwerks ausschlaggebend.

Die Sporthalle ist seit Oktober 2022 nicht mehr in Betrieb. Nach den ersten augenscheinlichen Untersuchungen, befindet sich die Sporthalle, sowohl gebäudetechnisch als auch anlagentechnisch, in einem desolaten Zustand. Nicht nur die sichtbaren Oberflächen, sondern auch das Tragwerk des Gebäudes sind in die Jahre gekommen.

Voruntersuchung Tragkonstruktion

A- Ist-Zustand:

In Anbetracht des oben beschriebenen offensichtlichen Bauzustands wurde das Ingenieurbüro Eriksen und Partner GmbH aus Oldenburg mit einer stichprobenartigen Bauwerksprüfung der tragenden Bauteile (Bauzustandsbericht) beauftragt. Ziel war festzustellen, ob die Voraussetzung für eine sichere Nutzung der Sporthalle dauerhaft gewährleistet werden kann und auch um bauliche sowie finanzielle Aufwände und Risiken bei einer Sanierung weitestgehend zu erfassen.

Im Wesentlichen wurden Unregelmäßigkeiten (vielfach Rissbildungen) an den Nagelbrettbindern, den Pfetten und der Fassade festgestellt. „Diese Bauteile weisen Mängel auf, welche im Laufe der weiteren Standzeit die Dauerhaftigkeit der Sporthalle beeinträchtigen bzw. einschränken“ (Auszug Bauzustandsbericht – Eriksen und Partner GmbH). Das Fazit der Prüfer lautet, dass sich die Sporthalle in einem mangelhaften und sanierungsbedürftigen Zustand befindet. In diesem Zusammenhang wird aufgrund der Nutzungsdauer von 55 Jahren und des mangelhaften Zustands der Gesamtkonstruktion eine Sanierung der Sporthalle durch die Verfasser des Bauzustandsberichtes hinterfragt.

Daher empfiehlt das Ing.-Büro für den weiteren sicheren Betrieb, bis zum Beginn umfangreicherer Arbeiten, kurz- und mittelfristig umzusetzende Sicherungsmaßnahmen. Die Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahmen, d.h. der Beibehaltung des Ist-Zustandes, werden derzeit zwischen 120.000

€ und 150.000 € beziffert. Nutzungsbedingte und energetische Belange sind bei der vorliegenden Kostenschätzung nicht berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingszahlen und der Tatsache, dass der Landkreis anderweitige Unterbringungsmöglichkeit hat, wird die Sporthalle als Flüchtlingsunterkunft nicht benötigt.

B- Sanierungsaufwand

Mit Hinblick auf den Bauzustand ist die Wirtschaftlichkeit einer energetischen Sanierung durchleuchtet worden.

Infolge einer energetischen Sanierung der Dachkonstruktion werden sich die Lasten durch Dämmung und einer PV-Anlage erhöhen. Die durchgeführten statischen Vergleichsrechnungen und Nachweise an der Dachkonstruktion haben bereits aufgezeigt, dass die vorhandene Tragkonstruktion für eine Lasterhöhung nicht ausgelegt ist. „Sollte eine energetische Sanierung beabsichtigt sein, so ist eine komplett neue Dachkonstruktion erforderlich, da eine Verstärkung der vorhandenen Holzbauteile ausgeschlossen ist. Dieses bedingt jedoch, dass aufgrund der derzeitigen Konstruktion ein neues Auflager geschaffen werden muss sowie lastableitenden Bauteile in Form von Stützen benötigt werden, um die Lasterhöhung in den Baugrund ableiten zu können. Hieraus resultieren aufwendige und kostenintensive Arbeiten, die vom Dach bis in die Gründung des Bauwerks reichen.“ (Auszug Bauzustandsbericht - Eriksen und Partner GmbH)

In Anbetracht der maroden Bausubstanz sowie der o.g. Gründe, empfiehlt das Ing.-Büro Eriksen und Partner GmbH die Sanierung der bestehenden Sporthalle nicht weiter zu verfolgen. Soweit die weitere Nutzung als Flüchtlingsunterkunft betroffen ist, ist neben den o.g. Sofortmaßnahmen der Bedarf für einen auch übergangsweise weiteren Betrieb gesondert festzustellen.

Variante 2: Neubau einer Doppelhalle

Obwohl die Nutzer grundsätzlich mit den funktionalen Zusammenhängen der vorhandenen Sporthalle zufrieden sind, bietet ein Neubau an, sich auch den wandelnden Bedürfnissen optimal anzupassen. Die Kosten für eine festeingebaute Tribünenanlage sind bei der Variante berücksichtigt.

Variante 3: Neubau einer Doppelhalle ohne Tribünenanlage

Wie Variante 2, jedoch ohne Tribünenanlage. Für den Schulsport wird eine Tribünenanlage nicht benötigt. Eine 3-Feld-Sporthalle mit einer teilausziehbaren Tribünenanlage, die als Versammlungsstätte qualifiziert ist, befindet sich in unmittelbarer Nähe an der IGS Friesland-Nord Beethovenstraße.

Wirtschaftlichkeitsberechnung

Bevor Investitionen von erheblicher und finanzieller Bedeutung ($\geq 1,5$ Mio. €) beim Landkreis Friesland entschieden werden, ist durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Varianten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Eine solche Untersuchung ist nach dem NKomVG sowie der KomHKVO vorgeschrieben.

Es wurde bei der Durchführung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach den Erfordernissen des Einzelfalls die einfachste und wirtschaftlichste Methode angewendet. Dies bedeutet, dass nicht jedwede denkbare Variante betrachtet wurde, sondern die Ermittlung nur so tief erfolgte, dass eine sichere Entscheidung für oder gegen eine Variante ermöglicht ist. Hierzu wurden primär die Baukosten gegenübergestellt. Eine vertiefte energie- bzw. klimabezogene Gesamtbilanz wurde nicht erstellt, was im Nachgang zur Wirtschaftlichkeitsberechnung weiter erläutert wird.

Variante 1

Weiternutzung der Bestandssporthalle (energetische und statische Sanierung)

In der unten angegebene Bruttogrundfläche (BGF) der Variante 1 ist die Sanierung Tribünenanlage flächenmäßig mitberücksichtigt. Unter der Berücksichtigung der sehr umfangreichen und aufwendigen Sanierungsmaßnahmen, ergeben sich für eine energetische Sanierung des Bestandsgebäudes folgende Kosten:

Kostenschätzung Sanierung Mittlerer Standard		<i>Menge</i>		<i>EP</i>	<i>Brutto</i>
300 + 400	Bruttogrundfläche Sporthalle + Nebenanlagen	1.570	m ²	2.148,00 €	3.372.360,00 €
500	Außenanlagen	350	m ²	146,90 €	51.415,00 €
600	Ausstattung				
	Summe Baukosten				3.372.360,00 €
700	Baunebenkosten	23%			787.468,00 €
	Schadstoffsanierung	1.570	m ²	95,54 €	150.000,00 €
	Gesamtkosten				4.361.243,00 €
	Gerundet, ca.				4.400.000,00 €
	+ zusätzliche Kosten für Sicherungsmaßnahmen ca.				150.000,00 €
	Gesamtkosten				4.550.000,00 €

Variante 2

Ersatzneubau

Grundsätzlich basiert die Dimensionierung des Raumbedarfs auf Grundlage der bestehenden Sporthalle mit ihren funktionalen Zusammenhängen. Die Sportfläche der Doppelhalle beträgt 22m x 45m (990m²). Für einen Neubau sind folgende Kostenansätze zu kalkulieren:

Kostenschätzung Neubau Mittlerer Standard		<i>Menge</i>		<i>EP</i>	<i>Brutto</i>
200	Abbruch/ Herrichten	10.182	m ³	20 €	203.640,00 €
300 + 400	Bruttogrundfläche Sporthalle + Nebenanlagen	1.780	m ²	2.400 €	4.272.000,00 €
500	Außenanlagen	350	m ²	150 €	52.500,00 €
	Summe Baukosten				4.528.140,00 €
700	Baunebenkosten (KG 300-500)	23%			994.635,00 €
	Gesamtkosten				5.522.775,00 €
	Gerundet, ca.				5.500.000,00 €

Variante 3

Ersatzneubau ohne Tribünenanlage

Grundsätzlich basiert die Dimensionierung des Raumbedarfs auf Grundlage der bestehenden Sporthalle mit ihren funktionalen Zusammenhängen, jedoch ohne eine Tribünenanlage. Die Sportfläche der Doppelhalle beträgt 22m x 45m (990m²). Für einen Neubau sind folgende Kostenansätze zu kalkulieren:

Kostenschätzung Neubau				
Mittlerer Standard				
		<i>Menge</i>	<i>EP</i>	<i>Brutto</i>
200	Abbruch/ Herrichten	10.182 m³	20 €	203.640,00 €
300 + 400	Bruttogrundfläche Sporthalle + Nebenanlagen	1.530 m²	2.400 €	3.672.000,00 €
500	Außenanlagen	350 m²	150 €	52.500,00 €
Summe Baukosten				3.928.140,00 €
700	Baunebenkosten (KG 300-500)	23%		856.635,00 €
Gesamtkosten				4.784.775,00 €
Gerundet, ca.				4.800.000,00 €

Kostenvergleich

	Variante 1: Sanierung	Variante 2: Neubau	Variante 3: Neubau o. Tribüne
Kostenschätzung	4.550.000 €	5.500.000 €	4.800.000 €

Zur Information:

Eine Dreifachhalle benötigt eine Hallenfläche von 27m x 45m x 7m (1.215m²). Augenscheinlich mit 225 m² mehr Sportfläche, plus entsprechend mehr Nebenflächen (Umkleiden, Flure usw.) sowie größerer Anlagentechnik, nur vergleichsweise wenige zusätzliche Flächen. Die Kosten für den Neubau einer Dreifeldsporthalle mittleren Standards würden jedoch ca. 7.600.000 € betragen, da bspw. der Umkleidetrakt entsprechend erweitert werden muss (mind. 2 Umkleiden + Sanitäranlagen).

Klimaschutz

Zur Erreichung der Klimaschutzziele strebt der Landkreis Friesland die Senkung der Treibhausgasemissionen und des Energieverbrauchs, zur Steigerung der Energieeffizienz sowie der verstärkten Nutzung regenerativer Energien voranzutreiben. Er hat sich dabei grundsätzlich einer Null-Treibhausgas-Strategie unterworfen.

Für den Neubau der Sporthalle empfiehlt die Verwaltung das Gebäude gemäß den Vorgaben der Energieeinsparverordnung 2022 als Effizienzhaus 40 Erneuerbare Energien-Klasse zu bauen. Dies beinhaltet den Einsatz von Solarthermie, Anschluss an Wärme- und Gebäudenetze und Strom aus erneuerbaren Energien (PV-Anlage). So ist zumindest der Betrieb weitestgehend CO2-neutral zu gestalten.

Aufgrund des hohen Sanierungsaufwands wird auch in der Sanierungsvariante ein erheblicher Rückbau und Neueinsatz von Material erforderlich sein, ohne die Qualitäten eines Neubaus erreichen zu können. Von daher kann, da keine spezifischen Vorteile

zu erkennen sind, eine vertiefte Betrachtung entfallen.

Ergebnis

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung den Neubau nach Variante 3 als Zweifeldsport-halle ohne Tribüne.

Obwohl eine Sanierung ressourcenschonender und im Hinblick auf die einzusetzen-den Baustoffe große Potenziale zur Einsparung von Energie und CO₂ bietet, ist in diesem Fall von einer Sanierung abzusehen, da quasi bis auf die Bodenplatte alles abzureißen wäre und die Sanierung nahezu einem Neubau entspräche. In diesem Punkt brächte die Bestandssanierung also keine energie- und klimabezogenen Vor-teile.

Zudem birgt eine Sanierung gerade in Bezug auf die oben beschriebene Bausubstanz ein höheres Maß an Risiko bei den Baukosten sowie weitere Einschränkungen auf die Anpassungen an die geltenden Anforderungen und Rechtsvorschriften. Eventuelle Ri-sikozuschläge sind, da ohnehin nicht seriös zu kalkulieren, in den oben stehenden Berechnungen nicht enthalten, so dass der Kostenvorteil der Bestandsvariante unsi-cher ist.

Hinzu kommt, dass auch bei einer Kernsanierung die Gesamtlebensdauer gegenüber einem Neubau zurückfällt und gerade im Hinblick auf energetische Konzepte erfah-rungsgemäß Kompromisse eingegangen werden müssen, während ein Neubau nach heutigem nicht-fossilem Standard konzipiert werden kann. Zudem können bei einem ein Neubau auch nachhaltigere Materialien eingesetzt werden, die bei einer Sanierung baukonstruktiv nicht zulässig wären.

Weitere Investition zur Erhaltung der Standsicherheit und Verkehrssicherheit sind nur im Rahmen der Gebäudesicherung bis zum Beginn der Abbruchmaßnahmen durch-zuführen. Hierzu sind laut Gutachten die Nagelbrettbinder notdürftig statisch zu ertüch-tigen. Für diese Sicherungsmaßnahme sind ca. 15.000 € zu veranschlagen. Ansons-ten kann die Halle in dem aktuellen Zustand weder für den Schulsport noch für eine Flüchtlingsnotunterkunft genutzt werden und das Gelände ist großflächig zu sichern. Für eine weitere Nutzung als Notunterkunft ist also zu ermitteln und abzuwägen, ob die dort geplanten Plätze tatsächlich benötigt werden und was andere Unterkunfts-möglichkeiten im Vergleich an Kosten verursachen. Ist ein solches Erfordernis nicht gegeben, sollte alternativ der zeitnahe Rückbau erfolgen.

Da es sich bei einer Sporthalle um ein weitestgehend standardisiertes Bauwerk han-delt und in Anbetracht des Bauzustands der Neubau zügig erfolgen sollte, bestehen von Seiten des Gebäudemanagements die Überlegung, für die Planung und Errichtung der Sporthalle erstmals einen Generalübernehmer (GÜ) per Ausschreibung zu ermit-teln. Die Vergabe an einen GÜ bietet den Vorteil, dass insbesondere die Risiken aus den Fachplanungen, die Vergabe der Einzelgewerke und deren Koordination in die Risikosphäre des Generalübernehmers fallen. Eine einheitlich verantwortliche Koordi-nation führt dann in der Regel zu einem zügigen Bauablauf, da bspw. ein stockendes Vergabeverfahren für eine Vorleistung nicht die nächste Behinderung mit sich zieht. In Anbetracht der derzeitigen Marktlage ist dies jedoch in der Vergangenheit mehrfach der Fall gewesen. Im Gegenzug werden natürlich Gewinnzuschläge auf die Einzelleis-tungen bzw. Gesamtkostenrahmen kalkuliert.

Für die Kalkulationssicherheit und Einhaltung des gesetzten Kostenrahmens auf der

Auftragsgeberseite ist jedoch nicht nur der Gewinnzuschlag maßgeblich, sondern die vor Ausschreibung ausreichend tiefe und genaue Definition der beizubringenden Leistung, bspw. im Hinblick auf (erhöhte) energetische Anforderungen. Im üblichen Verfahren können diese Klärungsprozesse mitunter nur im laufenden Planungs- und ggf. Bauprozess erfolgen und verursachen dann Kostensteigerungen, einen erheblichen Mehraufwand in der Projektsteuerung sowie nicht selten auch rechtliche Konflikte mit den ausführenden Unternehmen. Grundsätzlich sind solche Probleme auch mit einem Generalübernehmer nie gänzlich auszuschließen, reduziert jedoch die Anzahl der Konfliktparteien erheblich, da der GÜ sich die Fehler seiner Dienstleister anrechnen lassen muss. Um seinen Gewinn nicht zu gefährden, wird er also auch selbst ein hohes Interesse an einer verabredungsgemäßen Leistung haben.

Daher wird die Vergabe der Bauleistung bzw. des zu beauftragenden Generalübernehmers über ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb angestrebt.

Her Vorsitzender Buß begrüßt die Herren Schulleiter Ernstorfer und stellv. Schulleiter Höfer, die zur Vorlage erschienen sind.

Herr Alpaslan fasst die wesentlichen Aspekte der Beschlussvorlage zusammen und führt diese aus. In Ergänzung der Vorlage lässt er einfließen, dass die Fördermöglichkeiten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geprüft seien. Aktuell seien es 5 % für einen Neubau mit Effizienzhaus-Stufe 40 + 7,5 % zusätzliche Förderung, wenn auch die Anforderungen an die Nachhaltigkeit erfüllt werden.

Herr KTA Homfeldt bemerkt zur Ausführung von Herrn Alpaslan, die Schlüssigkeit der inhaltlichen Darstellung und stimmt dieser zu. Er bittet Herrn Alpaslan hinsichtlich der Energieversorgung und Befeuerung des Gebäudes zu konkretisieren, was Neubau nach Effizienzhaus 40, Erneuerbare Energien und CO₂-neutral bedeute.

Herr Neuhaus nimmt Stellung zur Frage von Herrn Homfeldt und erklärt, dass bei einem Neubau auf die Nutzung fossiler Energieträger weitestgehend verzichtet werde. Der KfW 40 Standard ist bereits annähernd Passivhausstandard. Eine völlige CO₂-Neutralität bei den Baustoffen werde nicht möglich sein, hier müsse man schauen, ob z.B. mit einer vorgefertigten Holzrahmenbauweise ein wiederverwertbares Bauen zu realisieren sei. Aber auch hier eine Kostenfrage, über dieser der Kreistag letztendlich entscheiden werde.

Hinsichtlich Erneuerbarer Energien ergänzt **Herr Landrat Ambrosy**, dass hierbei der Einsatz, wie bereits in der Vorlage ausgeführt, von Wärmepumpe, Photovoltaik oder Solarthermie zu berücksichtigen sei. Ein Grundsatzbeschluss jedoch erst einmal für die Herangehensweise und Planung wichtig sei.

Frau KTA Ramke bringt ein, dass die Mehrheitsgruppe der Variante des Neubaus ohne Tribüne zustimmen würde, möchte jedoch wissen, ob zu der bereits genannten Förderung in Höhe von 5 % oder auch 12,5 %, die laufenden Fördertöpfe für Sportstätten die Finanzierung dieser Maßnahme unterstützen könnten.

Herr Alpaslan antwortet, dass der Antrag auf Fördermittel für Sportstätten auch die Kieler Str. neben 5 weiteren Sporthallen beinhaltet. Für zwei der beantragten Sportstätten wurden die Fördermittel genehmigt. Demnach bestehe aktuell lediglich die Aussicht auf die bereits genannte Förderung von 5 % bzw. 12,5 %.

Herr Landrat Ambrosy fügt hinzu, dass der Landkreis Friesland einer der wenigen bundesweit sei, der aus 6 beantragten Sportstätten, zwei Genehmigungen aus dem Förderprogramm erhalten habe. Es sei zu hoffen, dass der Bund in der nächsten Haushaltsberatung etwas drauflegt und erneut Mittel beantragt werden können.

Frau KTA Ramke äußert den Wunsch nach einer Prognose des Bedarfes der Schule in den nächsten Jahren und zudem möchte die Mehrheitsgruppe wissen, ob es möglich sei, andere Sporthallen im Umfeld der Schule mitzunutzen.

Herr Vorsitzender Buß bittet hierzu den Schulleiter der IGS Friesland Nord, Herrn Ernstorfer, zu Wort.

Herr Ernstorfer, Schulleiter der IGS Friesland Nord, antwortet nach Aufforderung auf die Frage, dass bereits vor Jahren mit den Grundschulen und der Stadt Schortens über eine Mitnutzung der Hallen gesprochen wurde. Eine Mitnutzung, aus den Gründen der starken Auslastung der anderen Hallen und der zu organisierenden Schülertransporte aufgrund der Entfernungen, sei nicht möglich. Alternativen gäbe es nicht. Der Bedarf werde seit 2014 ununterbrochen dem Landkreis gemeldet, hieraus ergibt sich eine Prognose für die Zukunft, denn die Zahlen seien stabil.

Herr Landrat Ambrosy erklärt dem Wunsch der Mehrheitsgruppe nachzukommen und eine Ausarbeitung der Prognose des Bedarfes werde die Verwaltung entsprechend ausarbeiten und vorlegen.

Von Seiten **Herrn KTA Homfeldt** wird angeregt, vorab der hier aufgeführten Kostenschätzung, den Lebenszyklus eines solchen Neubaus zu definieren um daran die Bauausführung letztendlich auszurichten. Erst dann könne über die Kosten gesprochen werden.

Herr Alpaslan antwortet, dass der Lebenszyklus mit in die Nachhaltigkeitsbetrachtung hineinfließe und mitbetrachtet werden müsse um den Anspruch auf Förderung zu erhalten.

Frau KTA Ramke stellt den Antrag der Mehrheitsgruppe, Nummer 1 des Beschlussvorschlages ausschließlich beratend zur Kenntnis zu nehmen und weiter in den Kreisausschuss am 01.03.2023 zu verweisen, Nummer 2 des Beschlussvorschlages jedoch im Fachausschuss zu beschließen. Sie äußert den Wunsch nach einer Ausarbeitung der Verwaltung zur Prognose des Bedarfes und einer Aufschlüsselung der möglichen Förderung.

Herr KTA Theemann befürchtet, dass sich die Schülerzahlen in den nächsten 15 – 20 Jahren reduzieren könnten. Für ihn stehe außer Frage, ob ein Neubau oder nicht, jedoch sei ihm eine Prognose für die Variantenentscheidung eines Neubaus mit oder ohne Tribüne wichtig, denn beide Varianten könnten ihre Berechtigung haben. In Abhängigkeit der Schülerzahlenentwicklung könne sich der Bedarf verlagern oder verändern. Ein Neubau mit Tribüne könne somit ein wichtiger Baustein sein, der in der Zukunft andere Möglichkeiten biete.

Herr KTA Homfeldt findet es fraglich, eine Entscheidung von dieser fehlenden Prognose abhängig zu machen. Prognosen aufzustellen sei schwierig, egal ob z.B. Kita- oder Schulbedarfsplanung. Es sei nicht möglich zu wissen und zu prognostizieren, wie viele Kinder in 10 – 15 Jahren geboren würden. Lediglich seien eine Darstellung des IST-Zustandes und eine globale Prognose möglich. Ebenso sei es schwierig, den Zuzug von Menschen aus anderen Regionen und Länder zu erfassen. Die Abhängigkeit von einer Prognose für eine Entscheidung mache für ihn hier keinen Sinn, und fordert ein klares Bekenntnis, damit die Verwaltung arbeiten könne und dieser unhaltbare Zustand der Sporthalle schnellstmöglich beseitigt werde.

Herr Landrat Ambrosy bittet die Mitglieder des Fachausschusses, ungeschriebene Regeln zu beachten. Zum einen, das wenn in den Gremien eine Gruppe eine Entscheidung zurückstellen möchte, ist dieser Bitte nachzukommen. Zum anderen, heißt es nicht, wenn etwas nur beratend zur Kenntnis genommen werde, dass man dagegen sei. Die geforderten Zahlen werden selbstverständlich ausgearbeitet und zugetragen, wenn dieses eine Entscheidung erleichtere.

Herr Vorsitzender Buß formuliert den Antrag sowie auch die Abänderung des Beschlussvorschlages und lässt über diese abstimmen.

Frau KTA Ramke stellt den Antrag der Mehrheitsgruppe, Nummer 1 des Beschlussvorschlages ausschließlich beratend zur Kenntnis zu nehmen und weiter in den nächsten KA am 01.03.2023 zu verweisen, Nummer 2 des Beschlussvorschlages jedoch im Fachausschuss zu beschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

In Abänderung des Beschlussvorschlages wird Nummer 1 beratend zur Kenntnis genommen und Nummer 2 einstimmig beschlossen:

1. Die Verwaltung wird mit der Planung und Errichtung eines Neubaus für eine Zweifeldsporthalle ohne Tribüne (Variante 3) beauftragt.
2. Die Verwaltung wird mit dem baldmöglichsten Abriss der Sporthalle Kieler Straße und der Vorbereitung der Ausschreibung(en) für den Neubau beauftragt.

Abstimmungsergebnis zu 1:

vorberatend zur Kenntnis/ weiter an KA

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	3

Abstimmungsergebnis zu 2:

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Berichte aus anderen Gremien

keine

TOP 7 Informationen aus dem Jugendparlament

keine

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Niebuhr teilt zur aktuellen Lage der Geflüchteten mit, dass für die nächste Woche 191 Personen angekündigt seien. Das Land Niedersachsen habe für Friesland eine Verteilquote von 939 Geflüchteten vorgesehen. Die Frist 23.03.2023 der Verteilquote wurde aufgehoben und somit gelte diese Quote weiterhin, eine neue Frist sei nicht bekannt. 45% dieser Verteilquote sind zu erfüllen. 270 dieser Personen wurden in den vergangenen Monaten bereits aufgenommen. In der Flüchtlingsunterkunft in Jever sind aktuell 61 Personen untergebracht. Bei diesen 61 Personen handle es sich nicht nur um Kriegsvertriebene aus der Ukraine, sondern auch um Menschen aus anderen Staaten und Nationen.

TOP 9 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

keine

TOP 10 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

keine

TOP 11 Anregungen und Beschwerden

keine

Der Ausschussvorsitzende Herr Buß schließt um 17:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr KTA Homfeldt verlässt die Sitzung nach Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung.

gez. Manfred Buß
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Nina Behrends
Protokollführerin